



Gewässerentwicklung & Landschaftsplanung
Edelkrebs Besatzkrebszucht Artenschutzkonzepte
Planungsbüro Rötter Dipl.-Ing.
Schulstrasse 65
49635 Badbergen
Tel.: 05433 1369
www.planungsbuero-roetker.de
wolfgang.roetker@osnanet.de

Planungsbüro Rötter Dipl.-Ing., Schulstrasse 65, 49635 Badbergen

Bauamt - Denkmalschutz und Stadtplanung
z.H. Frau Annika Busch
Schürenkamp 16
49324 Melle

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.02.2020

Sehr geehrte Frau Busch!

Mit heutiger Mail haben Sie mich um eine kurze Stellungnahme zur artenschutzrechtlichen Einschätzung des B-Plan- Bereichs westl. der Viktoriastraße gebeten, die ich hiermit vorlege.

In einem großen Hausgartenabschnitt westlich der Viktoriastrasse stehen Gehölzbestände mit alten Scheinzypressen, die daher hier gesondert ausgewiesen werden. Es finden sich Durchmesser (1 Meter Höhe) bis zu ca. 50 cm. Zusätzlich sind einzelne ältere Laubgehölze vorhanden (Stieleiche 40 cm, Birke 50 cm, Korkenzieherweide 45 cm).

Generell sind alle Gehölze und im B-Plan Gebiet als Niststätten für entsprechende Vogelarten geeignet.

Es ist davon auszugehen, dass in einigen Gehölzen der B-Plan Fläche die siedlungstypischen, häufigen Vögel vorkommen, die auch 2016 auf den untersuchten Flächen nachgewiesen wurden.

Für ungefährdete Ubiquisten, die einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen und in den Gärten Nahrungsgäste und Brutvögel sind, ergibt sich eine Beeinträchtigung durch den Verlust von bisherigen Nist- und Nahrungshabitaten.

Alle potenziell vorkommenden Arten sind anpassungsfähig und können flexibel auf eine zusätzliche Bebauung und den kleinflächigen Funktionsraumverlust reagieren. Funktionsverluste werden zudem durch vielfach vorhandene Biotope gleicher Art in der Umgebung und nicht zuletzt in neu entstehenden Gärten und an Gebäuden ersetzt.

Altgehölze wurden auf ggf. vorhandene Höhlen untersucht. Höhlen oder andere für Fledermäuse geeignete Hohlräume sind nicht vorhanden.



Diesbezüglich werden keine Maßnahmen erforderlich. Darauf zu achten ist jedoch, dass die Zeitenregelung für die Beseitigung von Gehölzen (Gehölzrodung zwischen „Anfang Oktober und Ende Februar“), eingehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Rötter